

Stadt Leer (Ostfriesland)

Die Bürgermeisterin



Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr.	Status
vom 19.11.2018	2016 - 2021	1.40/XVII/0824/2018	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Antrag auf Kostenübernahme für die hauswirtschaftlichen Kräfte in Krippengruppen			

Beratungsfolge:

Kinder- und Jugendausschuss	29.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.12.2018	nicht öffentlich

Sachbearbeitung/Vorlagenerstellung/:

Björn Steinau / Melissa Paulini

Organisationseinheit:

Jugend, Schule und Sport

Begründung/Sachverhalt:

Das Thema hauswirtschaftliche Kräfte in Kindertagesstätten war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen im Kinder- und Jugendausschuss. Derzeit gilt folgender Grundsatzbeschluss:

Kindertageseinrichtungen die Mittagessen anbieten, erhalten in Abhängigkeit von der Anzahl der am 01.11. eines Jahres am Mittagessen teilnehmenden Kinder, einen Zuschuss für die Beschäftigung hauswirtschaftlicher Kräfte. Der Zuschuss wird auf Antrag jeweils für ein Kindergartenjahr bewilligt.

Der Zuschuss wird in Höhe der nachgewiesenen tatsächlichen Personalkosten für eine hauswirtschaftliche Kraft mit folgendem Stundenumfang gezahlt:

51 – 125 Essen/Woche = 10 Wochenstunden
126 – 200 Essen/Woche = 12,5 Wochenstunden
über 201 Essen/Woche = 15 Wochenstunden

Bei Neubegründungen von Beschäftigungsverhältnissen werden maximal Kosten entsprechend Entgeltgruppe 1 Stufe 2 TVöD anerkannt. Die sich aufgrund der Eingruppierungsvorschriften des TVöD ergebenden Stufensteigerungen werden ebenfalls übernommen.

*Bei Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft werden die entsprechenden Kosten im Rahmen des geltenden Defizitausgleichs übernommen.
Kinder aus Krippengruppen bleiben bei der o. g. Regelung unberücksichtigt.*

Mit Schreiben vom 30.10.2018 beantragen der Elternverein Kinderzukunft Grüner Baum e. V., der Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Emden-Leer-Rhauderfehn, die ev.-ref. KiTa Hundert Welten, die FCG KiTa gGmbH und die Kath. Kirchengemeinde Seliger Hermann Lange als Träger der Kinderkrippen in Leer die o. g. Regelung dahingehend zu ändern, dass zukünftig auch die Kinder aus Krippengruppen bei der Zuschussberechnung berücksichtigt werden. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Hintergrund der derzeitigen Praxis ist die Tatsache, dass in den Krippengruppen im Landkreis Leer bereits seit 2009 drei Betreuungskräfte eingesetzt werden, obwohl bisher nur zwei gesetzlich vorgeschrieben sind. Durch den dadurch gegenüber Kindergartengruppen erheblich besseren Betreuungsschlüssel war bisher aus städtischer Sicht keine zusätzliche hauswirtschaftliche Kraft notwendig.

Tatsächlich ist es so, dass die dritte Kraft in der Krippe vom Gesetzgeber inzwischen als pädagogische Kraft anerkannt und vom Land Niedersachsen entsprechend bezuschusst wird. Ab 01.08.2020 ist die dritte pädagogische Kraft dann für die gesamte Betreuungszeit verpflichtend vorgeschrieben. Dadurch wird deutlich, dass diese Kräfte für pädagogische Tätigkeiten gebraucht werden und eben nicht für hauswirtschaftliche Arbeiten zur Verfügung stehen. Außerdem besteht ein höherer Aufwand bei der Zubereitung und Betreuung der Mahlzeiten für die Krippenkinder gegenüber den Kindergartengruppen.

Die bisherige Argumentation ist deshalb nicht mehr haltbar, da die Drittkräfte eindeutig pädagogischen Aufgaben und nicht hauswirtschaftliche Tätigkeiten zu erfüllen haben. Deshalb sollte die bisherige Regelung angepasst werden und die Krippenkinder zukünftig bei der Zuschussberechnung mit berücksichtigt werden.

Eine Sonderregelung besteht derzeit bei der ev.-ref. KiTa Hundert Welten. Dort wird das Mittagessen, wie auch in der städt. KiTa Rasselbande, frisch zubereitet. Im Zuge des Krippenanbaus ist die Küche auf Kosten der Kirchengemeinden erweitert und erneuert worden. Die Zahl der Mittagessen hat sich hier nun auf 270 Essen pro Woche erhöht. Dies ist mit dem bisherigen Stundenkontingent nicht mehr zu bewältigen. Auch hier sollte deshalb die Stundenzahl analog der Regelung im städt. Kindergarten erhöht werden.

Insgesamt belaufen sich die jährlichen Mehrkosten für die Berücksichtigung der Krippenkinder auf ca. 30.000 € bis 40.000 € jährlich.

Beschlussvorschlag:

1. Kindertageseinrichtungen die Mittagessen anbieten, erhalten in Abhängigkeit von der Anzahl der am 01.11. eines Jahres am Mittagessen teilnehmenden Kinder, einen Zuschuss für die Beschäftigung hauswirtschaftlicher Kräfte. Der Zuschuss wird auf Antrag jeweils für ein Kindergartenjahr bewilligt. Der Zuschuss wird in Höhe der nachgewiesenen tatsächlichen Personalkosten für eine hauswirtschaftliche Kraft mit folgendem Stundenumfang gezahlt:

51 – 125 Essen/Woche =	10	Wochenstunden
126 – 200 Essen/Woche =	12,5	Wochenstunden
201 – 275 Essen/Woche =	15	Wochenstunden
über 275 Essen/Woche =	17,5	Wochenstunden

Bei der o. g. Regelung werden Kinder aus allen KiTa-Gruppen der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt.

Bei Neubegründungen von Beschäftigungsverhältnissen werden maximal Kosten entsprechend Entgeltgruppe 1 Stufe 2 TVöD anerkannt. Die sich aufgrund der Eingruppierungsvorschriften des TVöD ergebenden Stufensteigerungen werden ebenfalls übernommen.

Bei Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft werden die entsprechenden Kosten im Rahmen des geltenden Defizitenausgleichs übernommen.

2. Dem Antrag der Ev.-ref. Kirchengemeinde Leer auf Kostenübernahme für die hauswirtschaftliche Kraft mit 30 Wochenstunden auf Basis der Entgeltgruppe 3 TVöD wird entsprochen.

Leer, den 21.11.2018

Beatrix Kuhl

Erarbeitet von	Fachdienstleiter	Fachbereichsleiter